



Wahl des 9. Crailsheimer Jugendgemeinderates im Jahr 2022

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	30.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	02.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Terminkalender

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Verwaltung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Jugendgemeinderatswahl am 26. März 2022 als Brief- und Urnenwahl durchzuführen. Die Wahl zum 9. Jugendgemeinderat der Stadt Crailsheim wird an folgenden Tagen als Urnenwahl durchgeführt:

Montag,	21. März 2022
Dienstag,	22. März 2022
Mittwoch,	23. März 2022
Donnerstag,	24. März 2022
Freitag,	25. März 2022
Samstag,	26. März 2022

Zudem besteht bis Donnerstag, 17. März 2022, 17:30 Uhr, die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen.

2. In den Gemeindevwahlausschuss, der aus Anlass der Jugendgemeinderatswahl 2022 zu bilden ist, werden neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und dem Beigeordneten als stellvertretenden Vorsitzenden folgende Beisitzer berufen:

CDU-Fraktion:	Beisitzer/in
	stellvertretende/r Beisitzer/in
SPD-Fraktion:	Beisitzer/in
	stellvertretende/r Beisitzer/in
AWV-Fraktion:	Beisitzer/in
	stellvertretende/r Beisitzer/in



Grüne-Fraktion:	Beisitzer/in
	stellvertretende/r Beisitzer/in
Jugendgemeinderat:	Beisitzer/-in
	stellvertretende/r Beisitzer/-in
wahlberechtigte Jugendliche:	Beisitzer/-in
	stellvertretende/r Beisitzer/-in

II. Sachverhalt und Begründung

Der amtierende Jugendgemeinderat wurde am 13.05.2017 gewählt. Die konstituierende Sitzung des gewählten Jugendgemeinderates fand am 21.06.2017 statt. Bis zum Zusammentritt eines neu gewählten Gremiums führt der bisherige Jugendgemeinderat die Geschäfte weiter. Die reguläre Amtszeit des jetzigen Jugendgemeinderates endete bereits am 20.06.2019. Bislang wurden drei Versuche unternommen, einen neuen Jugendgemeinderat zu bilden. Zum einen am 8. Juni 2019. Dieser scheiterte an der zu geringen Bewerberzahl. Der zweite Versuch war am 20. Juni 2020. Die Durchführung dieser Wahl wurde aufgrund der Corona Pandemie verschoben. Der dritte Versuch am 23. Januar 2021 scheiterte an der zu geringen Wahlbeteiligung von 16,93 %. Das erforderliche Quorum von 20 % der wahlberechtigten Jugendlichen wurde nicht erreicht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 weiterhin festgelegt, dass das Quorum von 20 % auf 15 % abgesenkt wird.

In den Richtlinien zur Errichtung eines Jugendgemeinderats ist bestimmt, dass der Gemeinderat für die Wahl des Jugendgemeinderats einen Gemeindevwahlausschuss bestellt (§ 8). Dieser Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzender und mindestens zwei Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen. Die Hälfte der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen kann aus den zum Jugendgemeinderat wahlberechtigten Einwohner/innen bestellt werden. Analog zu den bisherigen Wahlen des Jugendgemeinderats hält es die Verwaltung für sachgerecht, aus jeder Fraktion eine/n Beisitzer/in samt Stellvertreter/in in den Gemeindevwahlausschuss zu berufen. Ergänzt werden soll der Gemeindevwahlausschuss durch eine/n Beisitzer/in aus dem Jugendgemeinderat und aus dem Kreis der wahlberechtigten Jugendlichen. Hierfür haben der Jugendgemeinderat und das Jugendbüro je einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Gemeinderatsfraktionen werden gebeten, in der Sitzung personelle Vorschläge für die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses einzureichen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat bei der Wahl des Jugendgemeinderats folgende Aufgaben: Festlegung der Wahllokale, Festsetzung der Wahlzeiten, Prüfung der eingegangenen Bewerbungen und deren Zulassung zur Wahl bzw. Aufnahme in den Stimmzettel, Leitung der Wahlhandlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Nach § 15 der Richtlinien zur Errichtung eines Jugendgemeinderats werden die Wahltag vom Gemeinderat festgesetzt. Die Verwaltung schlägt vor, die Urnenwahltag vom 21. bis 26. März 2022 durchzuführen. Hierzu sollen an den Crailsheimer Schulen Wahllokale eingerichtet werden, um



den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer schulortnahen Wahl geben zu können. Die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen, endet am 17. März 2022, 17:30 Uhr. Das Wählerverzeichnis wird dann aktualisiert und an den Urnenwahltagen in den Schulen fortgeführt.

Der Wahlvorstand verlegt jeden Tag sein Wahllokal in eine der Crailsheimer Schulen. Diese Regelung bietet sich an, da das ganze Stadtgebiet ein einheitlicher Wahlbezirk ist, für den es auch nur ein Wählerverzeichnis gibt. Gäbe es mehrere Wahllokale parallel, müsste das Wählerverzeichnis kopiert werden mit der Folge, dass ein Wahlberechtigter mehrmals zur Wahl gehen könnte, ohne dass dies sofort bemerkt würde. Eine sinnvolle Ergänzung erfährt die Wahlhandlung durch die neugeschaffene Möglichkeit der Briefwahl.

Der beigefügte vorläufige Terminplan gibt einen Überblick über den Wahlablauf. Das Durchführen von Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Jugendgemeinderatswahl 2022 sowie von begleitenden Aktivitäten wird eine gemeinsame Aufgabe des Ressorts Verwaltung, Sachgebiet Gemeinderat und JGR und des Jugendbüros sein. Das Ressort Sicherheit & Bürgerservice zeichnet sich für die Organisation und Durchführung der Wahl als solche verantwortlich.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit der Absenkung des notwendigen Quorums sowie der zusätzlichen Möglichkeit der Briefwahl hofft die Verwaltung auf eine erfolgreiche Durchführung der Jugendgemeinderatswahl.